



Wichtiges Merkblatt für die Zugteilnehmer am Rosenmontagsumzug 2025

1. Dieses Merkblatt dient als Ausweis und berechtigt zur Teilnahme am Rosenmontag-Umzug
2. Teilnehmer haben den Weisungen der Zugleitung, der Zugordner und der Polizei unbedingt Folge zu leisten; dies gilt besonders für die Einreihung in den Zug und bei Stillstand des Zuges. Der Abstand von **ca. 20 m von Gruppe zu Gruppe** ist unbedingt einzuhalten. Bei eventuellen Pannen ist das Fahrzeug sofort so zu platzieren, dass die nachfolgenden Wagen weiterfahren können. Es ist nicht gestattet, den defekten Wagen an Ort und Stelle stehen zu lassen.
3. Die Wagensteller haben darauf zu achten, dass die Zugmaschinen und Wagen im Hinblick auf die Ankupplungen den Grundsätzen der Sicherheit entsprechen.
Die Aufbauten der Wagen sind so einzurichten, dass **keine scharfkantigen Gegenstände** o.ä. über den Wagen hinausragen, die das Publikum gefährden oder verletzen können.
4. Die Musik auf den Wagen ist auf normale Lautstärke einzustellen. Die Vorgabe des Fachdienstes Sicherheit und Ordnung der Stadt Hörstel sieht eine **Begrenzung auf einen Schallpegel von max. 90 dBa** vor. Diese Begrenzung wird ggf. am Rosenmontag durch den Fachdienst Sicherheit und Ordnung durch Messungen vor Ort überwacht.
5. Das Aufstellen der Wagen und Fußgruppen erfolgt bis 9.45 Uhr auf der Stüwwestraße und der Rodder Straße. Stellen Sie die Wagen so weit rechts an den Straßenrand, dass die Durchfahrt für nachfolgende Wagen frei bleibt. Es ist nach den Erfahrungen vergangener Jahre unbedingt erforderlich, dass der Fahrer und die Ordnungskräfte verbindlich am Fahrzeug bleiben müssen.
6. Die Teilnahme am Rosenmontagsumzug erfolgt auf eigene Gefahr.
Nach Beendigung des Zuges sind die Straßen freizuhalten und es darf **nicht durch ein unerlaubtes Halten oder Parken an den Straßenrändern (verbunden mit lauter Musik)** zu Störungen kommen. Personenbeförderung während der An- und Abfahrt ist nicht gestattet. Alle Schäden, die während des Rosenmontagsumzuges – bei Einhaltung der Auflagen (auch An- und Abfahrt) - Dritten zugefügt werden, sind durch eine Haftpflichtversicherung der Karnevalsgemeinschaft Bevergern abgedeckt.



7. Es ist deutlich untersagt:
 - harte Gegenstände in die Zuschauer zu werfen.
 - Sägemehl, Konfetti, Computerschnipsel, Reißwolfschnipsel, Kunststoffchips und sonstige Gegenstände vom Wagen zu werfen.
 - Leere Bonbonkartons und leere Flaschen und Dosen haben auf dem Wagen zu bleiben. Ausgenommen von dieser Regelung sind der Prinzenwagen sowie der Wagen des Türkenmariechens und des Kinderprinzenpaares, von denen nur Bonbons und Konfetti geworfen wird!
8. Es ist darauf zu achten, dass das Wurfgut (Kamelle) nicht direkt hinter, neben und vor den Wagen geworfen wird, weil dadurch besonders Kinder in Gefahr gebracht werden, unter die Wagen zu kriechen.
9. Verunreinigungen auf den Straßen und in den Vorgärten sind durch die Teilnehmer des Wagens/oder Gruppe, die dieses verursacht haben, selbst zu beseitigen.
10. Bei den Festwagen (Wagen inkl. Zugmaschine) muß je 5 m Festwagenlänge jeweils beidseitig eine Person (Ordner) zur Sicherheit neben dem Wagen zu Fuß gehen, damit Zuschauer, besonders Kinder, nicht unter den Wagen geraten können. Diese Ordner müssen während des ganzen Zuges den Wagen begleiten und sichern.
11. Jeder Teilnehmer mit Fahrzeugen hat sich eigenständig um die Einhaltung der Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu kümmern. Besonders ist hierbei die eventuelle Notwendigkeit eines TÜV-Gutachtens zu beachten und dieses von einem amtlich anerkannten Sachverständigen einzuholen. **(z.B. Herr Andre Wenker Tel:0160-8883878)**
12. Eventuelle Unklarheiten sind mit dem Vorstand der KG Bevergern e.V. abzustimmen.
13. Es muss eine Mobil-Nummer bei der KG Bevergern e.V. hinterlegt werden, die für die Bildung einer WhatsApp-Gruppe für alle Wagenbauer genutzt werden soll. Diese dient nur der reinen Kommunikation zwischen dem Veranstalter und den Wagenbauern.



KG Bevergern e.V.

14. Die auf dem Wagen bzw. Schilder aufgeführten Titel oder Aussagen und Sprüche müssen bei der Wagenabnahme als Entwurf dem Vorstand vorgelegt werden, falls diese noch nicht an dem Wagen angebracht sind. Diese werden seitens der Wagenbauer per Unterschrift bestätigt.

Wir erklären hiermit verbindlich dieses Merkblatt gelesen zu haben und uns an die o.g. Punkte zu halten:

Name der Gruppe: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon:

Unterschrift: _____